amtliche Bekanntmachung

030 K 030/21

AMTSGERICHT NEUSS

BESCHLUSS

Im Verfahren zur Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des folgenden Grundbesitzes

Grundbuchbezeichnung:

Grundbuch von Neuss Blatt 31894

1) 030 K 030/21
Wohnungsgrundbuch von Neuss Blatt 31894
74,84/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuss, Flur 53, Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Am Hohen Weg 4, groß: 657 m²
verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss rechts und dem Kellerraum mit gleicher Nummer

2) 030 K 031/21
Wohnungsgrundbuch von Neuss Blatt 31893
132,38/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuss, Flur 53, Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Am Hohen Weg 4, groß: 657 m²
verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss links und dem Kellerraum mit gleicher Nummer

3) 030 K 032/21
Wohnungsgrundbuch von Neuss Blatt 31892
114,36/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Neuss, Flur 53, Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Am Hohen Weg 4, groß: 657 m²
verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 gekennzeichneten Wohnung im Obergeschoss rechts sowie der Loggia Nr. 4 und dem Kellerraum mit gleicher Nummer

4) 030 K 033/21
Wohnungsgrundbuch von Neuss Blatt 31890
114,36/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuss, Flur 53, Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Am Hohen Weg 4, groß: 657 m²
verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss Rechts nebst Loggia und dem Kellerraum mit gleicher Nummer

5) 030 K 034/21
Wohnungsgrundbuch von Neuss Blatt 31889
362,68/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuss, Flur 53, Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Am Hohen Weg 4, groß: 657 m²
verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss links und Kellergeschoss links

6) 030 K 035/21
Grundbuch von Neuss Blatt 289
Gemarkung Neuss, Flur 53, Flurstück 1072, Gebäude- und Freifläche, Am Hohen Weg, groß 34 m²

7) 030 K 036/21
Wohnungsgrundbuch von Neuss Blatt 16594
1.704/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuss, Flur 63,
Flurstück 995, Gebäude- und Freifläche, Kaarster Straße
Flurstück 996, Gebäude- und Freifläche, Kaarster Straße
Flurstück 1249, Gebäude- und Freifläche, Kaarster Straße 50
insgesamt groß: 1.627 m²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß rechts vorn, mit Kellerraum Nr. 15 des Aufteilungsplanes

wird Termin zur Versteigerung anberaumt auf

Freitag, 21.06.2024, 11.00 Uhr,
im Amtsgericht Neuss, Breite Straße 48, 41460 Neuss, 1. Etage, Saal 130.

Objekt laut Gutachten:

5x Wohnungseigentum in 41462 Neuss (Weißenberg), Am Hohen Weg 4: Wohnungseigentum 1, 2, 4, 5, 6

Wohnungseigentum in 41462 Neuss (Weißenberg), Kaarster Str. 50, in einem Wohn- und Geschäftshaus

Garagengrundstück in 41462 Neuss (Weißenberg), Am Hohen Weg (Reihenmittelgarage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2021 (Blatt 31894, 16594, 31893), 28.12.2021 (Blatt 289, 31889, 31890) bzw. 04.01.2022 (Blatt 31892) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

zu 1) 71.100,00 €

zu 2) 136.000,00 €

zu 3) 115.000,00 €

zu 4) 133,000,00 €

zu 5) 303.000,00 €

zu 6) 19.700,00 €

zu 7) 94.500,00 €

insgesamt 872.300,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Neuss, 07.03.2024